Finanzgruppe
ZVK-Sparkassen

Besteht die Möglichkeit des Abfindens/der Kapitalisierung des Betriebsrentenanspruchs?

Rechenbeispiel:

Der Versicherte beabsichtigt, zum 1. Juli 2025 in den Ruhestand zu treten.

Der Antrag darf frühestens ab 1. Juli 2024 gestellt werden. Das späteste mögliche Antragsdatum wäre der 31. Dezember 2024.

Die Folgen eines ggf. zwischenzeitlich durchgeführten Versorgungsausgleichs wären bei der Bemessung der Abfindungs- bzw. Kapitalisierungshöhe zu berücksichtigen.